Gemeinde Binn

Auflageprojekt

DIE GEMEINDEVERWALTUNG VON BINN BESCHEINIGT
HIERMIT, DASS DAS ZUR ÖFFENTLICHEN VERNEHMLASSUNG
ANGESCHLAGENE UND IM AMTSBLATT VOM ...9.11.18...
AUSGESCHRIEBENE GEGENWÄRTIGE PROJEKT VOM ...9.11.18...
BIS ...9.12.18... BEI DER GEMEINDEKANZLEI ZUR EINSICHTNAHME
AUFGELEGT WAR.

...Binn..., DEN...10.12.2018...,

DIE GEMEINDEVERWALTUNG BINN
PRÄSIDENT(IN) STEMPEL DER SCHREIBER

GEMEINDE (Kt. Wallis) BINN

HOMOLOGIERT DURCH DEN STAATSRAT
AN DER SITZUNG VOM .....
STEMPELGEBÜHR: Fr. .....

STAATSKANZLER DATUM STEMPEL

Index	Art der Aenderung / Ergänzung	Datum	Gez.	Gep.

Öffentliche Auflage Gewässerraum Gemeinde Binn

Auflageprojekt

Vorschriften zur Festlegung von Eigentumsbeschränkungen im Gewässerraum eines oberirdischen Gewässers

	Massstab	Erstellt	ise
		Geprüft	fsc
		Gesehen	swe
		Datum	Oktober 2018
	Plan Nr.:	Format	-

VORSCHRIFTEN

zur Festlegung von Eigentumsbeschränkungen im Gewässerraum (GWR) der stehenden Gewässer, der kleinen und mittleren Fliessgewässer, ausgenommen die grossen Fliessgewässer

I Allgemeines

Die Vorschriften begleiten die Pläne zur Festlegung des Gewässerraums (nachfolgend GWR). Sie übernehmen die gesetzlichen Bestimmungen des Bundes, welche die möglichen Bodennutzungen sowie die Eigentumsbeschränkungen regeln, die erforderlich sind, damit die Ziele des GWR, also namentlich der Erhalt der natürlichen Gewässerfunktionen, der Hochwasserschutz und die Gewässernutzung, erreicht werden können.

Das vorliegende Dokument bildet einen Bestandteil des für die öffentliche Auflage zu erstellenden Dossiers zur Festlegung des Gewässerraums (siehe Art. 13 Abs. 4 des kantonalen Wasserbaugesetzes vom 15. März 2007).

II Vorschriften

A. Bedeutung

Die Vorschriften haben keine eigene Tragweite. Sie haben einzig zum Ziel die Betroffenen über den gesetzlichen Stand im Zeitpunkt der öffentlichen Auflage des Projektes zur Festlegung des GWR zu informieren. Die Nutzung und die Eigentumsbeschränkungen ergeben sich direkt aus der Bundesgesetzgebung, in welcher sie geregelt sind.

B. Extensive Gestaltung und Bewirtschaftung des Gewässerraums

Art. 41c Gewässerschutzverordung (GSchV)

[1] Im Gewässerraum dürfen nur standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Anlagen wie Fuss- und Wanderwege, Flusskraftwerke oder Brücken erstellt werden. Sofern keine überwiegenden Interessen entgegenstehen, kann die Behörde ausserdem die Erstellung folgender Anlagen bewilligen:

a. zonenkonforme Anlagen in dicht überbauten Gebieten;

a[bis]. zonenkonforme Anlagen ausserhalb von dicht überbauten Gebieten auf einzelnen unüberbauten Parzellen innerhalb einer Reihe von mehreren überbauten Parzellen;

b. land- und forstwirtschaftliche Spur- und Kieswege mit einem Abstand von mindestens 3 m von der Uferlinie des Gewässers, wenn topografisch beschränkte Platzverhältnisse vorliegen;

c. standortgebundene Teile von Anlagen, die der Wasserentnahme oder -einleitung dienen.

d. der Gewässernutzung dienende Kleinanlagen.

[2] Anlagen sowie Dauerkulturen nach Artikel 22 Absatz 1 Buchstaben a–c, e und g–i der Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung vom 7. Dezember 1998 im Gewässerraum sind in ihrem Bestand grundsätzlich geschützt, sofern sie rechtmässig erstellt wurden und bestimmungsgemäss nutzbar sind.

[3] Im Gewässerraum dürfen keine Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Einzelstockbehandlungen von Problempflanzen sind ausserhalb eines 3 m breiten Streifens entlang des Gewässers zulässig, sofern diese nicht mit einem angemessenen Aufwand mechanisch bekämpft werden können.

[4] Der Gewässerraum darf landwirtschaftlich genutzt werden, sofern er gemäss den Anforderungen der Direktzahlungsverordnung vom 23. Oktober 2013 als Streuefläche, Hecke, Feld- und Ufergehölz, Uferwiese entlang von Fliessgewässern, extensiv genutzte Wiese, extensiv genutzte Weide oder als Waldweide bewirtschaftet wird. Diese Anforderungen gelten auch

für die entsprechende Bewirtschaftung von Flächen ausserhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

[4bis] Reicht der Gewässerraum bei Strassen und Wegen mit einer Tragschicht oder bei Eisenbahnlinien entlang von Gewässern landseitig nur wenige Meter über die Verkehrsanlage hinaus, so kann die Behörde für den landseitigen Teil des Gewässerraums Ausnahmen von den Bewirtschaftungseinschränkungen nach den Absätzen 3 und 4 bewilligen, wenn keine Dünger oder Pflanzenschutzmittel ins Gewässer gelangen können.

[5] Massnahmen gegen die natürliche Erosion der Ufer des Gewässers sind nur zulässig, soweit dies für den Schutz vor Hochwasser oder zur Verhinderung eines unverhältnismässigen Verlustes an landwirtschaftlicher Nutzfläche erforderlich ist.

[6] Es gelten nicht:

a. die Absätze 1–5 für den Teil des Gewässerraums, der ausschliesslich der Gewährleistung einer Gewässernutzung dient;

b. die Absätze 3 und 4 für den Gewässerraum von eingedolten Gewässern.

C. Kulturland mit der Qualität von Fruchtfolgeflächen im Gewässerraum

Art. 41*c*[bis] GSchV

[1] Ackerfähiges Kulturland mit der Qualität von Fruchtfolgeflächen im Gewässerraum ist von den Kantonen bei der Inventarisierung der Fruchtfolgeflächen nach Artikel 28 der Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 separat auszuweisen. Es kann weiterhin an den kantonalen Mindestumfang der Fruchtfolgeflächen angerechnet werden. Liegt ein entsprechender Bundesratsbeschluss (Art. 5 GSchG) vor, so dürfen diese Flächen in Notlagen intensiv bewirtschaftet werden.

[2] Für ackerfähiges Kulturland mit der Qualität von Fruchtfolgeflächen im Gewässer-raum, das benötigt wird, um bauliche Massnahmen des Hochwasserschutzes oder der Revitalisierung umzusetzen, ist nach den Vorgaben des Sachplans Fruchtfolge-flächen (Art. 29 der Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000) Ersatz zu leisten.

III Andere Aspekte

A. Rechtswirkung

Sobald die Pläne, die den GWR bestimmen, durch den Staatsrat genehmigt worden sind und die Genehmigung in Rechtskraft erwachsen ist, haben die Pläne für Behörden und Private rechtsverbindliche Wirkung.

B. Spezialbewilligung (Teilbewilligung) für eine Ausnahme vom Bauverbot im GWR

Ein Gesuchsteller, der in einem GWR bauen will, muss sein Bauvorhaben gleichzeitig mit der Bewilligung für die Ausnahme vom Bauverbot im GWR zur öffentlichen Auflage bringen. Die zuständigen Behörden des Bauwesens sorgen für die Koordination der Verfahren.

C. Übergangsmassnahmen

In Gebieten, wo noch keine Pläne und Vorschriften für den GWR vorliegen oder diese noch in Ausarbeitung sind, gelten die Einschränkungen für die Bautätigkeit auf der Breite des Streifens zu beiden Seiten des Gewässers, der in den Übergangsbestimmungen der GSchV festgelegt wird, bzw. im Falle eines stehenden Gewässers, auf einem Streifen von 20 Metern Breite ab dem Ufer. Die für die Baubewilligung zuständige Behörde wird somit auf die Einhaltung dieser provisorischen Räume zu achten haben.

A. GWR und Raumplanung

Sobald er in Kraft ist, wird der GWR als Hinweis in die Zonennutzungspläne (ZNP) übertragen. Der GWR hat gegenüber den Nutzungszonen übergeordnete Gültigkeit.

Die Gemeinde wird zu prüfen haben, ob allenfalls eine Anpassung ihres ZNP und ihres GBZR notwendig ist.

Gemeinde Binn

Auflageprojekt

DIE GEMEINDEVERWALTUNG VON BINN BESCHEINIGT
HIERMIT, DASS DAS ZUR ÖFFENTLICHEN VERNEHMLASSUNG
ANGESCHLAGENE UND IM AMTSBLATT VOM ...9.11.18.....
AUSGESCHRIEBENE GEGENWÄRTIGE PROJEKT VOM ...9.11.18....
BIS ...9.12.18... BEI DER GEMEINDEKANZLEI ZUR EINSICHTNAHME
AUFGELEGT WAR.

Binn ....., DEN...10.12.2018.....,

DIE GEMEINDEVERWALTUNG BINN
PRÄSIDENT(IN) STEMPEL DER SCHREIBER

GEMEINDE (Kt. Wallis) BINN

HOMOLOGIERT DURCH DEN STAATSRAT
AN DER SITZUNG VOM .....
STEMPELGEBÜHR: Fr. .....

STAATSKANZLER DATUM STEMPEL

Index	Art der Aenderung / Ergänzung	Datum	Gez.	Gep.

Gewässerraum Gemeinde Binn

Auflageprojekt

Technischer Bericht

	Massstab	Erstellt	...
		Geprüft	...
		Gesehen	...
		Datum	Oktober 2018
	Plan Nr.:	Format	-

Verteiler (per Post)

Gemeinde Binn (6 Ex.)

Version

Version 1 vom Oktober 2018

. Erstausgabe

Impressum

Autor(en): Ingrid Senn, Flurina Schnider und Stephan Werlen
Projekt: D30001
Datei: 20180608_Ber_GWR_Binn.doc

Inhaltsangabe

1 Kontext / Ausgangslage 1
2 Grundlagen 2
2.1 Gesetzliche Grundlagen 2
2.2 Spezifische Grundlagen Gemeinde Binn 2
3 Festlegung des Gewässerraums der Fliessgewässer 2
3.1 Datengrundlagen 2
3.1.1 Inventar der Gewässer 2
3.1.2 Hydrologische Gefahrenkarte und Katalog der Hochwasser-schutzprojekte 3
3.1.3 Renaturierungsplanung und -massnahmen 4
3.1.4 Andere standortbezogene Projekte 4
3.1.5 Zonennutzungsplan 4
3.1.6 Schutzinventare 4
3.2 Notwendigkeit des Gewässerraums 4
3.3 Natürliche Gerinnesohlenbreite und Abschnittsunterteilung 4
3.3.1 Abschnittsunterteilung 4
3.3.2 Bestimmung der natürlichen Gerinnesohlenbreite der Fliessgewässer 4
3.4 Bestimmung des Gewässerraums und Rechtfertigung für Abweichungen 7
3.4.1 Berechnung des minimalen Gewässerraums 7
3.4.2 Abweichungen vom minimalen Gewässerraum 7
3.4.3 Lokalisierung der abweichenden Abschnitte 10
4 Fazit und weiteres Vorgehen 10

Anhang und Beilagen

1 Kontext / Ausgangslage

Die Walliser Gemeinden sind mittels Schreiben vom 14. August 2013 des Departements für Verkehr, Bau und Umwelt DVBU über die neuen gesetzlichen Grundlagen und den detaillierten Verfahrensablauf betreffend die Festlegung des Gewässerraums informiert worden. Gemäss dem kantonalen Wasserbaugesetz (kWBG) müssen die Gewässerräume spätestens bis zum 31. Dezember 2018 in einem formellen Verfahren festgelegt werden. Ebenfalls muss eine Gemeinde an einem Gewässer mit geplantem Wasserbauprojekt, das noch über keinen genehmigten Gewässerraum verfügt, gleichzeitig mit dem Wasserbauprojekt auch den Gewässerraum öffentlich auflegen und homologieren lassen. Die Gemeinde Binn beauftrage die geoformer igp AG am 21.07.2017 mit der technischen Festlegung der Gewässerräume der Fliessgewässer mit Gewässerraumbedarf auf Gemeindegebiet. Dies beinhaltet die Vorbereitung der Dokumente für die öffentliche Auflage. Abbildung 1 zeigt eine Übersicht über das Gewässernetz der Gemeinde Binn.

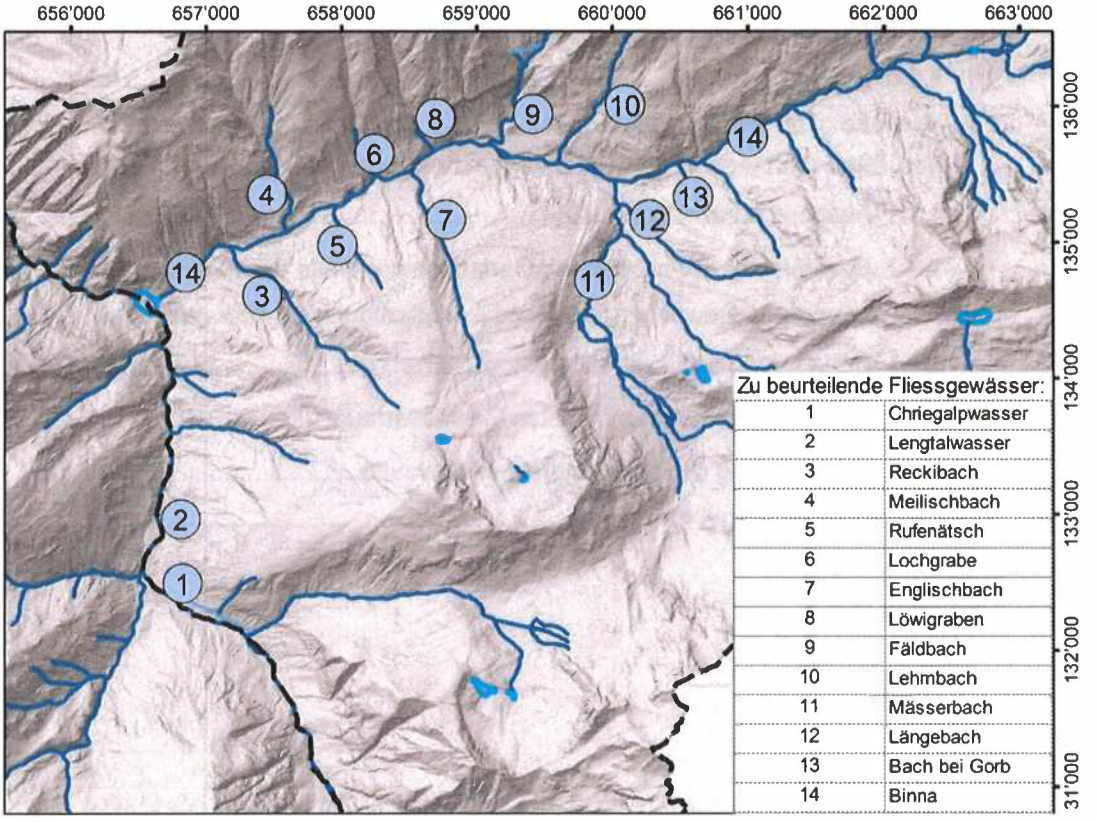

Abbildung 1

Fliessgewässer (dunkelblau) und Stehgewässer (hellblau) auf Gemeindegebiet Binn. Die nummerierten Gewässer haben Gewässerraumbedarf. Kartenmassstab ca. 1:10'000, Kartennord ↑.

2 Grundlagen

2.1 Gesetzliche Grundlagen

[1] Gewässerschutzgesetz GSchG 814.20 vom 24. Januar 1991 (Stand 01. Januar 2017).

[2] Gewässerschutzverordnung GSchV 814.201 vom 28. Oktober 1998 (Stand 01. Mai 2017).

[3] Kantonales Gewässerschutzgesetz kGSchG 814.3 vom 16. Mai 2013. Insbesondere Art. 51 kGSchG: neue Bestimmungen kWBG.

[4] Kantonales Wasserbaugesetz, kWBG 721.1 vom 15. März 2007.

[5] Inklusive Änderungen gemäss Art. 51 kGSchG (in Kraft ab 01. Januar 2014).

[6] insbesondere Art. 13 Gewässerraum eines oberirdischen Gewässers.

[7] Kantonale Gewässerschutzverordnung kGSchV 721.100 vom 05. Dezember 2007.

[8] Kantonale Verordnung über die Bestimmung des Gewässerraums bei grossen Fliessgewässern 721.200 vom 2. April 2014.

2.2 Spezifische Grundlagen Gemeinde Binn

[9] Geopol Kanton Wallis, 20.11.2017: Zonennutzungsplan, Parzellen, Bodenbedeckung.

[10] Teysseire & Candolfi AG, 2008: Schutzkonzept Binntal / Grengiols. Technischer Bericht mit Umweltteil, Gefahrenkarten.

[11] PRONAT Umweltingenieure AG: persönliche E-Mails und Telefonate betreffend Projekt Hochwasserschutz / Revitalisierung Camping Giesse, 2. Etappe Umweltabklärungen, 2016.

[12] geoformer igp AG, 2018: Vorstudie Lawinen- und Hochwasserschutz, Englischbach, Binn.

3 Festlegung des Gewässerraums der Fliessgewässer

3.1 Datengrundlagen

3.1.1 Inventar der Gewässer

Die hinsichtlich Gewässerraum zu untersuchenden Gewässer werden im kantonalen Inventar der öffentlichen Gewässer definiert. In Rücksprache mit der Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft (DWFL) des Kantons Wallis wurden auf dem Gemeindegebiet von Binn dreizehn Fliessgewässer mit einem Gewässerraumbedarf definiert (Tabelle 1). Die stehenden

Gewässer liegen entweder ausserhalb des Siedlungsgebietes oder wurden künstlich errichtet und haben daher keinen Gewässerraumbedarf.

Fliessgewässer	Gewässerraumbedarf	Kein Gewässerraumbedarf
Binna	x	
Bach bei Gorb	x	
Lenge Bach	x	
Mässerbach	x	
Lehmbach	x	
Fäldbach	x	
Löwigraben	x	
Englischbach	x	
Lochgrabe	x	
Rufenätsch	x	
Meilischbach	x	
Reckibach	x	
Lengtalwasser	x	
Chriegalpwasser	x	
Alle übrigen Gewässer		x

Tabelle 1
Gewässerraumbedarf der Fliessgewässer der Gemeinde Binn

Das Chriegalpwasser, das Lengtalwasser und im untersten Teil die Binna bilden die Grenze zwischen den Gemeinden Binn und Grengiols. Die Gewässerräume für die Gemeinde Grengiols wird gegenwärtig von der geoformer igp AG erarbeitet und voraussichtlich im Sommer/Herbst 2018 öffentlich aufgelegt.

3.1.2 Hydrologische Gefahrenkarte und Katalog der Hochwasserschutzprojekte

Die hydrologischen Gefahrenkarten wurden 2008 durch Teysseire & Candolfi erstellt [10].
Für den **Englischbach** wurde 2017/2018 die Gefahrenkarte im Rahmen des Vorprojekts Hochwasserschutz von der geoformer igp AG überarbeitet [12]. Im Vorprojekt wurde ein Damm linksseitig des Englischbachs geplant. Der Bund entscheidet gegenwärtig über die Fortführung des Projekts.
Beim **Camping Giessen** erarbeiteten die Geoplan AG und PRONAT Umweltingenieure AG das Vorprojekt Hochwasserschutz / Revitalisierung und einen Vorschlag für den Gewässerraum [11]. Dieser Gewässerraum wurde noch nicht öffentlich aufgelegt. Ob das

Hochwasserschutzprojekt weiterverfolgt wird, wurde innerhalb der Gemeinde und mit dem Kanton noch nicht entschieden.

3.1.3 Renaturierungsplanung und -massnahmen

Im Jahr 2009 wurde ein Abschnitt der Binna zwischen Fäld und der Mündung des Fäldbachs revitalisiert [11]. Das aktuelle Hochwasserschutzprojekt von Geoplan & PRONAT [11] für das Camping Giesse beinhaltet eine Revitalisierung.

3.1.4 Andere standortbezogene Projekte

Im Untersuchungsperimeter sind aktuell keine anderen standortbezogenen Projekte zu berücksichtigen.

3.1.5 Zonennutzungsplan

Der aktuelle Zonennutzungsplan inklusive Parzellenrasterung ist auf dem Datengrundlagenplan B1 dargestellt [9].

3.1.6 Schutzinventare

Grosse Teile des Gemeindegebiets befinden sich im Landschaftspark Binntal, einem Park von nationaler Bedeutung (BLN-Inventar). Das gesamte Gemeindegebiet von Binn, Grengiols und Ernen bildet auch einen regionalen Naturpark.

3.2 Notwendigkeit des Gewässerraums

Siehe Tabelle 1.

3.3 Natürliche Gerinnesohlenbreite und Abschnittsunterteilung

3.3.1 Abschnittsunterteilung

Die zu untersuchenden Gerinne wurden gemäss den gesetzlichen Vorgaben, Merkblättern und Richtlinien von Bund und Kanton in Abschnitte unterteilt (siehe Tabelle 2).
In der Planbeilage B3.1 sind die Lage und die Geometrie der einzelnen Abschnitte ersichtlich. Auf dem Plan B2 sind repräsentative Querprofile mit Fotos dokumentiert.

3.3.2 Bestimmung der natürlichen Gerinnesohlenbreite der Fliessgewässer

Die natürliche Gerinnesohlenbreite wurde wo möglich aufgrund naturnaher Abschnitte bestimmt. Dabei wurden der aktuelle Zustand sowie alte Luftbilder in die Beurteilung miteinbezogen. Tabelle 2 zeigt die Gerinnesohlenbreite der verschiedenen Abschnitte.

Die **Binna** ist bei Fäld sowie in Schmidigehischere durch beidseitigen Blocksatz verbaut. Auf den übrigen Abschnitten ist die Binna nicht kanalisiert. Die Breite der verbauten Abschnitte wurde durch Vergleiche mit den ähnlichen Abschnitten oberhalb und unterhalb bestimmt.
Für die nicht verbauten Abschnitte ergibt sich die natürliche Breite aus dem Luftbild.
Vor Fäld sowie zwischen Fäld und Giessen ist die Binna an zwei Stellen verzweigt. Für die Bestimmung der natürlichen Gerinnesohlenbreite wurden die Sohlenbreiten der beiden, stets wasserführenden Arme addiert. Hingegen wurde der nicht ständig wasserführende Nebenarm der Binna zwischen Fäld und Giesse nicht für die Bestimmung der natürlichen Sohlenbreite berücksichtigt.

Der **Fäldbach** mündet in einen Altarm der Binna. Die Breite von 1.9 m im Steilgelände erweitert sich abrupt auf 8 m auf den letzten ca. 100 m vor der Mündung in die Binna. Im Hochwasserfall springt der Altarm der Binna vermutlich als zusätzliches Gerinne der Binna an.
Die zahlreichen **Seitenbäche** haben in ihrem Mündungsbereich einen relativ homogenen Charakter, sodass die Unterteilung in mehrere Abschnitte nicht nötig ist. Die Sohlbreiten dieser Gewässer sind kleiner als 2 m und die Gewässer befinden sich mehrheitlich in einem natürlichen Zustand. Eine Ausnahme bildet der Englischbach mit einer Sohlenbreite von 3 m.

Für das **Lengtalwasser** wurde nur von Heiligkreuz bis zur Zentrale des Kraftwerks (1400 m ü. M.) sowie von oberhalb der Einmündung der Löübeschliecht bis zum See bei Ze Binne ein Gewässerraum bestimmt. Im dazwischen liegenden Abschnitt fliesst das Gewässer durch bewaldetes Gebiet und es gibt keine genutzten Zonen in Gewässernähe. Das Lengtalwasser ist relativ naturnah, resp. im unteren Abschnitt stark eingeschnitten. Die Gerinnesohlenbreite ergibt sich aus dem Luftbild.
Das **Chriegalpwasser** ist im zugänglichen Bereich nahe der Brücke durch einen Blocksatz beidseitig verbaut. Es wurde ein Korrekturfaktor von 1.5 für die Breite angewendet. Eine Bestimmung der natürlichen Breite durch alte Luftbilder war nicht möglich.

Gewässer	Abschnitt	Bemerkungen	Bestehende Gerinnesohlen-breite [m]	Massgebende Grundlagen für die Bestimmung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Natürliche Gerinnesohlen-breite [m]
Binna	BIN01	Kein GWR-Bedarf	-	-	-
Binna	BIN02	Schluchtstrecke	10	Naturnaher Abschnitt	10
Binna	BIN03	Ausgangs Schmidigehischere	8	Naturnaher Abschnitt	8
Binna	BIN04	Parkplatz	9	Aus vergleichbarem naturnahem Abschnitt	9
Binna	BIN05	Dorfbereich, verbaut	10	Aus vergleichbarem naturnahem Abschnitt	12
Binna	BIN06	naturnah	11	Naturnaher Abschnitt	11
Binna	BIN07	Flachstrecke	15	Naturnaher Abschnitt	15
Binna	BIN08	Camping	15	Naturnaher Abschnitt	15
Binna	BIN09	Camping, naturnah	15	Naturnaher Abschnitt	15
Binna	BIN10	Verzweigt, naturnah	15	Naturnaher Abschnitt	15
Binna	BIN11	Fäld, verbaut	12	Aus vergleichbarem naturnahem Abschnitt	14
Binna	BIN12	Verzweigt, naturnah	12	Naturnaher Abschnitt	12
Binna	BIN13	Schluchtstrecke	10	Topographie	10
Bach bei Gorb	GOR01		0.5	Naturnaher Abschnitt	0.5
Mässerbach	MAE01	naturnah	7	Naturnaher Abschnitt	7
Lenge Bach	LEB01	Auslauf aus Rohr	4	Naturnaher Abschnitt	4
Lehmbach	LEH01		1	Naturnaher Abschnitt	1
Fäldbach	FAE01	Altarm Binna	8	Naturnaher Abschnitt	8
Fäldbach	FAE02		1.9	Naturnaher Abschnitt	1.9
Löwigraben	LOE01	r	1.5	Naturnaher Abschnitt	1.5

Englischbach	ENG01	Nicht ständig wasserführend	3	Naturnaher Abschnitt	3
Lochgrabe	LOC01		1	Naturnaher Abschnitt	1
Rufenätsch	RUF01		1.9	Naturnaher Abschnitt	1.9
Meilischbach	MEI01		0.5	Naturnaher Abschnitt	0.5
Reckibach	REC01		1	Naturnaher Abschnitt	1
Lengtalwasser	LEW01	Schluchtstrecke	10	Topographie	10
Lengtalwasser	LEW03	Oberhalb Zentrale KW	15	Naturnaher Abschnitt	15
Chriegalpwasser	CHR01	verbaut	8.5	Korrekturfaktor 1.5	13

Tabelle 2
Fliessgewässerabschnitte mit Gewässerraumbedarf, vorhandene und natürliche Gerinnesohlenbreite und Art der Bestimmung.

3.4 Bestimmung des Gewässerraums und Rechtfertigung für Abweichungen

3.4.1 Berechnung des minimalen Gewässerraums

Der minimale (theoretische) Gewässerraum ist der festzulegende Gewässerraum, welcher für kleine und mittlere Fliessgewässer mit der Formel gemäss GSchV Art. 41a Abs. 1 oder 2 vom Mittelpunkt der Bachsohle aus links- und rechtsufrig bestimmt wird. Der Gewässerraum muss bei der Nutzungsplanung mindestens berücksichtigt werden, falls der betroffene Raum nicht als dicht überbaut gilt oder aus anderen Gründen reduziert werden kann. Die theoretischen Gewässerraumbreiten sind in der Tabelle 3 und in der Übersichtstabelle im Anhang A erfasst.

3.4.2 Abweichungen vom minimalen Gewässerraum

Aufgrund der Vorgaben GSchV Art. 41a Abs. 3 bis Abs. 4 wird der theoretische Gewässerraum erweitert oder reduziert. Daraus resultiert der effektive Gewässerraum, welcher öffentlich aufgelegt und vom Staatsrat homologiert wird.
Der Gewässerraum dient gemäss Art. 13 des kantonalen Gewässerschutzgesetzes der Gewährleistung des Hochwasserschutzes, der natürlichen und sozioökonomischen Funktionen des Gewässers, dessen Renaturierung sowie seines Unterhalts und seiner Nutzung. Sind diese Funktionen innerhalb des minimalen Gewässerraums nicht gegeben, ist dieser entsprechend zu erweitern. Eine Reduktion kann erfolgen, wenn das Gebiet dicht überbaut ist oder wenn das Gewässer den Talboden weitgehend ausfüllt und die Hänge beidseitig aufgrund deren Steilheit keine landwirtschaftliche Bewirtschaftung zulassen. Eine Reduktion ist jedoch nur möglich, sofern der Hochwasserschutz gewährleistet wird und keine

anderen überwiegenden Interessen bestehen. Tabelle 3 zeigt den effektiven Gewässerraum für jeden Abschnitt.

Der Gewässerraum der **Binna** wird zwischen Fäld und Giesse auf mehreren Abschnitten verbreitert. Dies aufgrund des Charakters des Gerinnes und der umgebenden Vegetation (Verzweigungen, Altarm, Seitenarme) und der bereits umgesetzten Revitalisierung mit Seitenarmen und Auenwald. Im Bereich Camping wird der effektive Gewässerraum ebenfalls etwas breiter als der theoretische, um den Platzbedarf der geplanten Hochwasserschutzmassnahme zu gewährleisten. Aufgrund der Topographie wird der Gewässerraum asymmetrisch ausgeschieden. Der Gewässerraum des Auflageprojekts weicht leicht vom Vorschlag von Pronat [11] ab, damit der Hochwasserschutzdamm im Gewässerraum zu liegen kommt.
Das Siedlungsgebiet in Schmidigehischere ist dicht überbaut. Deshalb wird der effektive Gewässerraum der Binna gegenüber dem theoretischen leicht reduziert. Es besteht kein Hochwasserschutzdefizit.
In der Schluchtstrecke BIN02 wird der Gewässerraum so bestimmt, dass die Höhendifferenz zwischen Gerinnesohle und Rand des effektiven Gewässerraums überall maximal rund 15 m beträgt.

Für den **Fäldbach** fällt im untersten Teil der Gewässerraum mit demjenigen der Binna zusammen (Altarm).
Der Gewässerraum des **Englischbachs** wurde so erweitert, dass der Platzbedarf des Murgangschutzdamms gemäss Vorprojekt der geoformer igp AG [12] gewährleistet werden kann.

Auf dem Gemeindegebiet von Grengiols bilden das Chriegalpwasser, das Mättitalwasser und der Saflischbach an ihrem Zusammenfluss bei **Heiligkreuz** ein Delta. Nach Rücksprache mit der DWFL soll dieses Delta auf Gemeindegebiet Grengiols gesamthaft als Gewässerraum ausgeschieden werden. Der effektive Gewässerraum auf Gemeindegebiet Binn (rechtsufrig Chriegalpwasser und Lengtalwasser) bleibt gegenüber dem theoretischen Gewässerraum unverändert.

Gewässer	Abschnitt	Theoretischer Gewässer-raum [m]	Effektiver Gewässer-raum [m]	Erweiterung (+) oder Reduktion (-)	Topo-graphisch bedingte Ver-schiebung	Bemerkungen bzw. Rechtfertigung für Abweichungen vom theoretischen GwR
Binna	BIN01	Kein GWR-Bedarf	-			-
Binna	BIN02	32	18 - 50	+-	(ja)	Topographie Schlucht
Binna	BIN03	27	27 - 36	+	(ja)	

Binna	BIN04	29.5	29.5 - 47	+		Morphologie
Binna	BIN05	37	27 - 37	-		Dicht überbautes Gebiet
Binna	BIN06	34.5	34.5 - 62	+	(ja)	Morphologie
Binna	BIN07	44.5	44.5 – 59.5	+	ja	Platzbedarf Hochwasser-schutzdamm, Topographie / Morphologie
Binna	BIN08	44.5	44.5 – 55	+	ja	Platzbedarf Hochwasser-schutzdamm
Binna	BIN09	44.5	44.5 – 123	+	ja	Platzbedarf Hochwasser-schutzdamm, Altarm, Auenwald
Binna	BIN10	44.5	44.5 – 95	+	ja	verzweigtes Gerinne, Seitenarm, Auenwald
Binna	BIN11	42	42			
Binna	BIN12	37	37 – 49	+		Verzweigtes Gerinne
Binna	BIN13	32	26 – 32	-		Topographie Schlucht
Bach bei Gorb	GOR01	11	11			
Mässe-rbach	MAE01	24.5	24.5			
Lenge Bach	LEB01	17	17			
Lehmbach	LEH01	11	11			
Fäldbach	FAE01	27	27*			*: GWR fällt mit GWR der Binna zusammen
Fäldbach	FAE02	11	11			
Löwi-graben	LOE01	11	11			
Englisch-bach	ENG01	14.5	14.5 - 24	+		Platzbedarf Hochwasser-schutzdamm
Lochgrabe	LOC01	11	11			
Rufenätsch	RUF01	11	11			
Meilisch-bach	MEI01	11	11			
Reckibach	REC01	11	11			

Lengtal-wasser	LEW01	32	32			
Lengtal-wasser	LEW03	44.5	44.5 - 150	+		Morphologie
Chriegalp-wasser	CHR01	39.5	39.5*			

Tabelle 3

*Theoretischer und Effektiver Gewässerraum. *: Der Gewässerraum auf Gemeindegebiet Grengiols umfasst das ganze Delta Saflischwasser – Mättitalwasser – Chriegalpwasser und wird somit verbreitert. Auf Gemeindegebiet Binn gibt es keine Aufweitung. Der Gewässerraum beträgt 39.5 / 2 = 19.75 m ab Gewässerachse.*

3.4.3 Lokalisierung der abweichenden Abschnitte

In der Übersichtstabelle im Anhang A sowie in der Planbeilage B3.2 sind die abweichenden Abschnitte ersichtlich.

4 Fazit und weiteres Vorgehen

Der Vorschlag für den effektiven Gewässerraum wurde am 10.4.2018 und 28.5.2018 mit Thomas Schneider von der DWFL besprochen. Die Pläne und Vorschriften wurden geprüft und entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Der Gewässerraum für die Fliessgewässer Binna, Lengtalwasser, Chriegalpwasser, Bach bei Gorb, Mässerbach, Lenge Bach, Lehmbach, Fäldbach, Löwigraben, Englischbach, Lochgraben, Rufenätsch, Meilischbach und Reckibach kann öffentlich aufgelegt werden. Die übrigen Gewässer auf Gemeindegebiet von Binn haben keinen Gewässerraumbedarf.

Für die Grenzgewässer Lengtalwasser und Chriegalpwasser wird der rechtsufrige Gewässerraum in der Gemeinde Binn aufgelegt. Der linksufrige Gewässerraum auf Gemeindegebiet Grengiols ist nicht Bestandteil der Auflage. Der im Rahmen des vorliegenden Mandates aufgezeigte Vorschlag hat in diesem Dossier nur informativen Charakter.

Ingrid Senn
MSc Umw.-Ing. ETHZ

Flurina Schnider
MSc. Umw.-Nat. ETHZ

Stephan Werlen
dipl. Geograph
MSc BFH in Engineering

Anhang und Beilagen

A Übersichtstabelle Gewässerraum mit Erläuterungen

B Pläne

- B1 Datengrundlagen
- B2 Querprofile
- B3.1 Situationsplan der Abschnitte, Theoretischer Gewässerraum
- B3.2 Situationsplan der Abschnitte, Effektiver Gewässerraum

Departement für Verkehr, Bau und Umwelt (DVBU)
Dienststelle für Strassen, Verkehr und Flussbau (DSVF
Sektion : Hydrologie - Hydrogeologie - Geologie

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Gewässerraum

Wasserlauf			Berechnung und Bewertung Gewässerraum							
Abschnitts-bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne-sohlen-breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori-scher Gewässer-raum [m]	Gewässer-raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde-gebiet errechneter Gewässer-raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
Bach bei Gorb										
6054-GOR01		Fliessgewässer (Bach)	0.5	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		11		respektiert		
6054-GOR02										

Gewässerraum

Wasserlauf			Berechnung und Bewertung Gewässerraum							
Abschnitts-bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne-sohlen-breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori-scher Gewässer-raum [m]	Gewässer-raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde-gebiet errechneter Gewässer-raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
Binna										
6054-BIN01										
6054-BIN02		Fliessgewässer (Gebirgsgewässer)	10.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		32	18 - 50	Verschmälerung, Verbreiterung	Anpassung an Topographie Schlucht	Anpassung an Topographie Schlucht
6054-BIN03		Fliessgewässer (Gebirgsgewässer)	8.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		27	27 - 36	Verbreiterung	Topographie	
6054-BIN04		Fliessgewässer (Gebirgsgewässer)	9.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		29.5	29.5 - 47	Verbreiterung	Verbreiterung aufgrund Morphologie	
6054-BIN05		Fliessgewässer (Gebirgsgewässer)	12.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		37	27 - 37	Verschmälerung	dicht überbautes Gebiet	
6054-BIN06		Fliessgewässer (Gebirgsgewässer)	11.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		34.5	34.5 - 62	Verbreiterung	Verbreiterung aufgrund Morphologie	

Gewässerraum

Wasserlauf			Berechnung und Bewertung Gewässerraum							
Abschnitts-bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne-sohlen-breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori-scher Gewässer-raum [m]	Gewässer-raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde-gebiet errechneter Gewässer-raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
6054-BIN07		Fliessgewässer (Gebirgsgewässer)	15.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		44.5	44.5 - 59.5	Verbreiterung	Topographie, Morphologie	
6054-BIN08		Fliessgewässer (Gebirgsgewässer)	15.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		44.5	44.5 - 55	Verbreiterung	Asymmetrie aufgrund Topographie und Hochwasserschutzprojekt	Asymmetrie aufgrund Topographie und Hochwasserschutzprojekt
6054-BIN09		Fliessgewässer (Gebirgsgewässer)	15.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		44.5	44.5 - 123	Verbreiterung	Kombination Interessen Hochwasserschutz, bereits umgesetzte Revitalisierung, Topographie, Morphologie	Kombination Interessen Hochwasserschutz, bereits umgesetzte Revitalisierung, Topographie, Morphologi
6054-BIN10		Fliessgewässer (Gebirgsgewässer)	15.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		44.5	44.5 - 95	Verbreiterung	Revitalisierung, Topographie	Revitalisierung, Topographie
6054-BIN11		Fliessgewässer (Gebirgsgewässer)	14.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		42		respektiert		
6054-BIN12		Fliessgewässer (Gebirgsgewässer)	12.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		37	37 - 49	Verbreiterung	Verbreiterung aufgrund Verzweigung	
6054-BIN13		Fliessgewässer (Gebirgsgewässer)	10.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		32	26-32	Verschmälerung	Verschmälerung aufgrund Topographie	

Gewässerraum

Wasserlauf			Berechnung und Bewertung Gewässerraum							
Abschnitts-bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne-sohlen-breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori-scher Gewässer-raum [m]	Gewässer-raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde-gebiet errechneter Gewässer-raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
Chriegalpwasser										
6054-CHR01		Fliessgewässer (Gebirgsgewässer)	13.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		39.5	>> 39.5	Verbreiterung	ganzes Delta Chriegalpwasser, Mättitalwasser, Saflischbach Auf Seite Binn GWR = 19.7 m respektiert	
6054-CHR02										

Gewässerraum

Wasserlauf			Berechnung und Bewertung Gewässerraum							
Abschnitts-bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne-sohlen-breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori-scher Gewässer-raum [m]	Gewässer-raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde-gebiet errechneter Gewässer-raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
Englischbach										
6054-ENG01		Fliessgewässer (Bach)	3.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		14.5	14.5 - 24	Verbreiterung	Murgangschutzdamm gem. Vorstudie geoformer igp AG: Dammfuss innerhalb GWR	
6054-ENG02										

Gewässerraum

Wasserlauf			Berechnung und Bewertung Gewässerraum							
Abschnitts-bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne-sohlen-breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori-scher Gewässer-raum [m]	Gewässer-raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde-gebiet errechneter Gewässer-raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
Fäldbach										
6054-FAE01		Fliessgewässer (Bach)	8.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		27		respektiert		
6054-FAE02		Fliessgewässer (Bach)	1.9	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		11		respektiert		
6054-FAE03										

Gewässerraum

Wasserlauf			Berechnung und Bewertung Gewässerraum							
Abschnitts-bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne-sohlen-breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori-scher Gewässer-raum [m]	Gewässer-raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde-gebiet errechneter Gewässer-raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
Lehmbach										
6054-LEH01		Fliessgewässer (Bach)	1.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		11		respektiert		
6054-LEH02										

Gewässerraum

Wasserlauf			Berechnung und Bewertung Gewässerraum							
Abschnitts-bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne-sohlen-breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori-scher Gewässer-raum [m]	Gewässer-raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde-gebiet errechneter Gewässer-raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
Lenge Bach										
6054-LEB01		Fliessgewässer (Bach)	4.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		17		respektiert		
6054-LEB02										

Gewässerraum

Wasserlauf			Berechnung und Bewertung Gewässerraum							
Abschnitts-bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne-sohlen-breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori-scher Gewässer-raum [m]	Gewässer-raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde-gebiet errechneter Gewässer-raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
Lengtalwasser										
6054-LEW01		Fliessgewässer (Gebirgsgewässer)	10.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		32		respektiert		
6054-LEW02										
6054-LEW03		Fliessgewässer (Gebirgsgewässer)	15.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		44.5	44.5 - 150	Verbreiterung	Verbreiterung aufgrund morphologie (Seite Grengiols)	

Gewässerraum

Wasserlauf			Berechnung und Bewertung Gewässerraum							
Abschnitts-bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne-sohlen-breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori-scher Gewässer-raum [m]	Gewässer-raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde-gebiet errechneter Gewässer-raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
Lochgrabe										
6054-LOC02										

Gewässerraum

Wasserlauf			Berechnung und Bewertung Gewässerraum							
Abschnitts-bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne-sohlen-breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori-scher Gewässer-raum [m]	Gewässer-raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde-gebiet errechneter Gewässer-raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
Lochgraben										
6054-LOC01		Fliessgewässer (Bach)	1.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		11		respektiert		

Gewässerraum

Wasserlauf			Berechnung und Bewertung Gewässerraum							
Abschnitts-bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne-sohlen-breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori-scher Gewässer-raum [m]	Gewässer-raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde-gebiet errechneter Gewässer-raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
Löwigraben										
6054-LOE01		Fliessgewässer (Bach)	1.5	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		11		respektiert		
6054-LOE02										

Gewässerraum

Wasserlauf			Berechnung und Bewertung Gewässerraum							
Abschnitts-bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne-sohlen-breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori-scher Gewässer-raum [m]	Gewässer-raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde-gebiet errechneter Gewässer-raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
Mässerbach										
6054-MAE01		Fliessgewässer (Bach)	7.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		24.5	24.5 - 29	Verbreiterung	Verbreiterung aufgrund Verzweigung	
6054-MAE02		Fliessgewässer (Bach)	7.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		24.5		respektiert		
6054-MAE03										

Gewässerraum

Wasserlauf			Berechnung und Bewertung Gewässerraum							
Abschnitts-bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne-sohlen-breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori-scher Gewässer-raum [m]	Gewässer-raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde-gebiet errechneter Gewässer-raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
Mättitalwasser										
6177-MAE01		Fliessgewässer (Bach)	10.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		32	>> 32	Verbreiterung		ganzes Delta Mättitalwasser, Chriegalpwasser, Saflischbach als Gewässerraum
6177-MAE02		Fliessgewässer (Bach)	8.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		27	>> 27	Verbreiterung		ganzes Delta Mättitalwasser, Chriegalpwasser, Saflischbach als Gewässerraum
6177-MAE03										

Gewässerraum

Wasserlauf			Berechnung und Bewertung Gewässerraum							
Abschnitts-bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne-sohlen-breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori-scher Gewässer-raum [m]	Gewässer-raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde-gebiet errechneter Gewässer-raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
Meilischbach										
6054-MEI01		Fliessgewässer (Bach)	0.5	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		11		respektiert		
6054-MEI02										

Gewässerraum

Wasserlauf			Berechnung und Bewertung Gewässerraum							
Abschnitts-bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne-sohlen-breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori-scher Gewässer-raum [m]	Gewässer-raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde-gebiet errechneter Gewässer-raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
Reckibach										
6054-REC01		Fliessgewässer (Bach)	1.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		11		respektiert		
6054-REC02										

Gewässerraum

Wasserlauf			Berechnung und Bewertung Gewässerraum							
Abschnitts-bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne-sohlen-breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori-scher Gewässer-raum [m]	Gewässer-raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde-gebiet errechneter Gewässer-raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
Rufenätsch										
6054-RUF01		Fliessgewässer (Bach)	1.9	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		11		respektiert		
6054-RUF02										

Gewässerraum

Wasserlauf			Berechnung und Bewertung Gewässerraum							
Abschnitts-bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne-sohlen-breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori-scher Gewässer-raum [m]	Gewässer-raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde-gebiet errechneter Gewässer-raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
Saflischbach										
6177-SAF01		Fliessgewässer (Bach)	8.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		27	>> 27	Verbreiterung	ganzes Delta Mättitalwasser, Chriegalpwasser, Saflischbach als Gewässerraum	
6177-SAF02										